Standard-Fragebogen für Anträge auf ethische Prüfung durch die Ethik-Kommission der Universität Paderborn

Der folgende Standard-Fragebogen basiert vorwiegend auf den *Berufsethischen Richtlinien* 7.3.1 bis 7.3.9 der *Deutschen Gesellschaft für Psychologie* (DGPS, 2016). Zum Teil wurden Wortlaute der Richtlinien in den Fragestellungen eins-zu-eins übernommen. Der Bezug jeder Fragestellung zu den DGPS-Richtlinien wird in Klammern nach der Fragenüberschrift hergestellt. Weiterhin wurde das Standardverfahren zur Evaluierung der ethischen Aspekte von Forschungsvorhaben (*GfeW-Evaluierungsverfahren*) der Gesellschaft für experimentelle Wirtschaftsforschung e.V. (https://gfew.de/ethik) bei der Entwicklung des Standardfragebogens berücksichtigt. Auf die Fragen des GfeW-Evaluierungsverfahrens wird ebenfalls entsprechend verwiesen.

Bitte beantworten Sie alle der aufgelisteten 15 Fragen durch Ankreuzen von „Ja“ bzw. „Nein“.

Antragsteller*in(nen):

Projekt-Kurztitel:

	Ja	Nein
1. Vorprüfung (GfeW 1. Frage): Wurde die geplante Studie bereits durch eine andere Ethik-Kommission geprüft und abgelehnt?		
2. Freiwilligkeit (DGPS 7.3.3): Ist die Freiwilligkeit der Teilnahme der Proband*innen an der Studie gewährleistet?		
3. Einwilligung (DGPS 7.3.3): Wird von den Proband*innen eine informierte (schriftliche) Einwilligung bzgl. der Teilnahme an der Studie sowie der Datenerfassung eingeholt?[1] *(Hinweis: Einwilligung zur Teilnahme und datenschutzrechtliche Einwilligung müssen separat aufgesetzt werden)*		
4. Verdeckte Teilnahme (DGPS 7.3.3 und 7.3.6): Werden an der Studie Proband*innen teilnehmen, ohne zum Zeitpunkt der Durchführung des Forschungsvorhabens über deren Teilnahme informiert zu sein bzw. ihre explizite Einwilligung zur Teilnahme gegeben zu haben (z.B. experimentelle Felduntersuchungen, verdeckte Beobachtungen)?		

1 Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, kann auf die datenschutzrechtliche Einwilligung in keinem Fall verzichtet werden. Sollten andere Gründe für den möglichen Verzicht auf eine explizite Einwilligung geltend gemacht werden können (z.B. im Rahmen von Forschung, die sich auf gängige Erziehungsmethoden, Curricula oder Unterrichtsmethoden im Bildungsbereich bezieht), kann trotz der Beantwortung der Frage 2 mit „nein“ ein Kurzantrag gestellt werden. Bitte nehmen Sie auf den Grund, warum eine explizite Einwilligung nicht von Nöten ist, im Antrag Bezug. Abhängig von den angegebenen Gründen wird eine Beurteilung durch die/den Datenschutzbeauftragte(n) empfohlen.